

## **Gespräch mit Vertretern aus dem MAIS und MSW zum Thema KAoA am 09.11.2015**

Teilnehmer: Frau Schleimer, MAIS GL II A

Herr Prasse, MSW RefL. 525

Herr Brüggemann MSW Ref.411 (zeitweise)

Herr Stigulinszky MSW GL. 31

Frau Jäger, MSW GL 411

Frau Sudek, MSW pädagogische Mitarbeiterin 411

Frau Raab LE

Frau Elten LE

Zu Beginn erklärte die Landeselternschaft, dass sie grundsätzlich jede Bemühung befürwortet, welche die Schüler dazu anleitet, sich mit der späteren Berufswahl auseinander zu setzen. Allerdings sieht die Landeselternschaft die Durchführung der Potenzialanalyse bereits in der Stufe 8 für Gymnasiasten sehr kritisch. Zu diesem Zeitpunkt haben diese Schüler in der Regel noch 5 Schuljahre vor sich. Der Einstieg in das Berufsleben ist für sie zeitlich und gedanklich deutlich weiter entfernt als für gleichaltrige Schüler der anderen Schulformen. Den entscheidenden Entwicklungsschritt machen die Schüler des Gymnasiums mit dem Eintritt in die Sekundarstufe II.

Daher schlägt die Landeselternschaft vor:

Entweder

- a) die Potenzialanalyse erst in der EF durchzuführen  
oder
- b) jedem Gymnasiasten einen „Beratungsscheck“ zur Verfügung zu stellen, welcher es dem Schüler bzw. seinen Eltern ermöglicht, frei zu entscheiden, die Potenzialanalyse in den Stufen 8,9 oder EF durchzuführen.

Die Vertreter des MSW und MAIS weisen darauf hin, dass die Durchführung in der Stufe 8 von vielen sogar als bereits zu spät angesehen wird.

### **I. Verpflichtende Teilnahme der Schulen an KAoA, Rechtsgrundlage**

In dem Gespräch werden §§ 2, 5 Abs.3 SchulG NRW, § 8 Abs.2 APO-SI und der Erlass „Studien- und Berufsorientierung“ als Rechtsgrundlage von Seiten der Vertreter der Ministerien angeführt. Aus Sicht der

Landeselternschaft beinhalten diese Vorschriften jedoch nur eine allgemeine und verbindliche Verpflichtung der weiterführenden Schulen, eine Berufs- und Studienorientierung durchzuführen. Eine bestimmte Art und Weise oder gar ein bestimmtes Projekt, wie das Landesprojekt „KAoA“, ist nicht vorgegeben. Daraus ergibt sich für die Landeselternschaft, dass „KAoA“ ein Angebot für die Schulen ist, aber jede Schule frei entscheiden kann, ob sie dieses Angebot annimmt oder ein eigenes Konzept entwickelt bzw. bewährte Wege weiter beschreitet. So gab es z.B. bereits das Projekt „Karrierenavigator“, welches im Prinzip den gleichen Ansatz wie die Potenzialanalyse hatte, allerdings in der Sek II angesiedelt war.

## II. Portfolioinstrument

Allgemein bekannt ist der „Berufswahlpass“. Alternativen gibt es in einigen Regionen. Grundsätzlich kann jede Schule selber entscheiden, welches Portfolioinstrument sie einsetzen möchte.

Der Berufswahlpass kostet 5 Euro und ist demnächst in den Kosten, welche an den Anbieter entrichtet werden, enthalten. Sollten die Schulen sich für eine teurere Alternative entscheiden, so müssen die Mehrkosten von den Schulen oder den Schülern getragen werden.

## III. Anbieter

Es sind Mindeststandards für die Durchführung der Potenzialanalyse festgesetzt, welche die Anbieter einhalten müssen. Höhere Standards sind selbstverständlich immer möglich.

Nach der Durchführung der Potenzialanalysen findet eine Evaluation statt. Die Landeselternschaft machte darauf aufmerksam, dass für ein verwertbares Feedback, die Eltern und Schüler erst einmal über die Mindestanforderungen an die Anbieter sowie Art und Weise der Durchführung der Potenzialanalyse informiert sein müssten. So wird z.B immer wieder die Frage gestellt, wie die Schüler handlungsorientierte Arbeitsproben mit einem Bezug auf mindestens 10 Berufsfelder innerhalb der Potenzialanalyse, also relativ kurzer Zeit, anfertigen sollen. Die Landeselternschaft regt daher an, hierzu neutrale Informationen anzubieten. Die wenig transparente Durchführung der PA und die häufig nicht nachvollziehbaren Ergebnisse, welche sich nicht mit den Wahrnehmungen und Erfahrungen der Eltern und Lehrer decken, führen nicht zu einer Steigerung der Akzeptanz.

Die Vertreter des MSW und MAIS versprachen, sich Gedanken darüber zu machen, wie dieser Vorschlag erfolgreich umgesetzt werden kann.

Die Auswertungsgespräche mit den Schülern müssen individuell geführt werden und die Anwesenheit der Eltern ist ausdrücklich erwünscht. Die

Landeselternschaft regt an, dass die Teilnahme der Eltern grundsätzlich vorgesehen wird, auch um die Bedeutung der Potenzialanalyse für den einzelnen Schüler zu verdeutlichen und die Nichtteilnahme durch eine Erklärung der Eltern erklärt werden muss.

Zudem weist die Landeselternschaft darauf hin, dass die Termine für berufstätige Eltern meist sehr ungünstig, am Vormittag, liegen und fordert, dass hier seitens des MSW auf eine günstigere Terminierung hingewirkt wird. Hierzu wurde Bereitschaft signalisiert.

#### IV. Berufswahlpass oder ähnliches

Der Berufswahlpass verbleibt grundsätzlich beim Schüler. Die Entscheidung, ob Ergebnisse der Potenzialanalyse an Lehrer und andere Stellen weitergegeben werden oder nicht, obliegt allein dem Schüler und seinen Eltern.

Die Vertreter der Ministerien weisen darauf hin, dass für eine weiterführende Beratung der Schüler im Sinne des Projektes KAoA die Ergebnisse hinzugezogen werden müssten.

#### V. Finanzierung

Das Projekt „KAoA“ ist ein Kernanliegen der Landesregierung. Daher ist die Finanzierung mittelfristig gesichert. Der Termin für die Entscheidung im Landtag steht allerdings noch nicht fest.

#### VI. Datenschutz

Die Einwilligung in die Erhebung der erforderlichen Daten kann von den Eltern verweigert werden, auch wenn es sich um eine Schulveranstaltung handelt.